

Gemeinde Muggensturm				Beschlussvorschlag			2026/029	
Amt: Rechnungsamt				Beratungsfolge			Sitzung am	
				Gemeinderat			23.03.2026	
AZ.:							öffentlich	
Beratungsergebnis:								
Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär								
Verfasser: Nadine Kraft-Bär								
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht	

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 und die Finanzplanung 2027 - 2029 der Gemeinde Muggensturm

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde im Rahmen der Sitzungen des Finanzausschusses am 02.03.2026 vorgelegt und beraten. Die entsprechenden Unterlagen gingen mit der Einladung vom 20.02.2026 sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu. Die Änderungen, welche sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergaben, wurden von Seiten der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Trotz eines im Vergleich zu anderen Kommunen hohen Steueraufkommens und folglich einer über dem Durchschnitt liegenden finanziellen Ausstattung übersteigen die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 mit insgesamt 25.305.385 € die ordentlichen Erträge von 22.775.485 € deutlich, sodass das veranschlagte ordentliche Ergebnis mit -2.529.000 € negativ ausfällt. Auch in der Planung der Jahre 2027 bis 2029 gelingt der Gemeinde in keinem Jahr der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung. Anzumerken ist, dass es aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz insbesondere im Bereich der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen noch zu deutlichen Änderungen kommen kann.

Die Gesamtfinanzzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2026 folgende Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln aus:

HH-Plan 2026			
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.149.900 €	22.830.700 €	-680.800 €
Aus Investitionstätigkeit	648.500 €	2.544.700 €	-1.896.200 €
Aus Finanzierungstätigkeit	5.500.000 €	150.000 €	5.350.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes			2.773.000 €

Zum 01.01.2026 standen liquide Mittel in Höhe von 3.583 T. € zur Verfügung. Bei investiven Maßnahmen des Vorjahres kam es hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung bzw. Rechnungsstellung zu zeitlichen Verzögerungen, so dass von Seiten der Verwaltung mit einem zusätzliche Mittelabfluss aus Maßnahme des Vorjahres in Höhe von 2.250 T. €. Die entsprechenden Mittel stehen nach § 21 GemHVO auch in den Folgejahren zur Verfügung. Bei der Entwicklung der Liquidität (Anlage 5) wird daher davon ausgegangen, dass sich der Finanzierungsmittelbestand lediglich um 523.000 € auf 3.996 T € erhöht. Vor dem Hintergrund der – auch in der mittelfristigen Finanzplanung – negativen Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit kommt es über den Finanzplanungszeitraum zu einer deutlichen Reduktion der liquiden Mittel, die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO wird jedoch zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Im Jahr 2026 beträgt die Mindestliquidität 440.381 €.

Die geplante Kreditaufnahme über 5,5 Mio. € im Jahr 2026 basiert auf der Kreditermächtigung des Vorjahres über 6,411 Mio. €. Die im Haushaltsjahr 2026 neu eingeplante Kreditermächtigung über 1.922.400 € wird voraussichtlich erst im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden. Diese Kreditaufnahmen führen durch steigende Zinsaufwendungen dazu, dass sich der

Haushaltsausgleich von Jahr zu Jahr erschwert. Da die Gemeinde im gesamten Planungszeitraum keine positive Nettoinvestitionsrate aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausweisen kann, ist sie nicht in der Lage, den Mindestmittelzahlungsüberschuss zu erwirtschaften, welcher der Höhe der laufenden Kredittilgung entspricht. Dies bedeutet, dass die Kredittilgungen nicht aus laufenden Mitteln gedeckt werden können und die Gemeinde daher von ihren finanziellen Reserven lebt, während Investitionen geplanter Weise vollständig kreditfinanziert werden.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine Fortführung der bisherigen Haushaltsführung in dieser Form mittelfristig nicht mehr möglich ist. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern, ist eine Konsolidierung des Haushaltes unumgänglich. Darüber hinaus kann man sich aus Sicht der Verwaltung nur hinter die vom Städte- und Gemeindetag gestellte Forderung nach einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen stellen. Gerade in den letzten Jahren scheint aus kommunaler Sicht das Konnexitätsprinzip immer mehr in den Hintergrund zu treten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und die Finanzplanung 2027 bis 2029

Anlagen:

Haushalt 2026

Gemeinde Muggensturm				Beschlussvorschlag			2026/030	
Amt: Rechnungsamt				Beratungsfolge			Sitzung am	
				Gemeinderat			10.03.2026	
AZ.:							öffentlich	
Beratungsergebnis:								
Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär								
Verfasser: Nadine Kraft-Bär								
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht	

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes 2026 und der Folgejahre

Da der Gemeinderat seit mehreren Jahren keine explizite Festlegung der kalkulatorischen Verzinsung vorgenommen hat, besteht aus Sicht der Verwaltung für anstehende und künftige Kalkulationszeiträume dringender Handlungsbedarf. Um eine rechtssichere und transparente Basis für die Erhebung kommunaler Abgaben zu schaffen, wird vorgeschlagen die Verzinsung künftig konsequent an den Marktkonditionen für langfristige Staatsanleihen auszurichten. Aus Sicht der Verwaltung eignet sich hierfür der Kupon für 10-jährige Bundesanleihen der Bundesrepublik Deutschland.

Für das Kalkulationsjahr 2026 wird daher vorgeschlagen den Zinssatz auf 2,60 % festzulegen. Dieser Wert entspricht dem Nominalzins der letzten im Jahr 2025 ausgegebenen 10-jährigen Bundesanleihe (Referenz: ISIN DE000BU2Z056, emittiert durch die Deutsche Finanzagentur/Bundesbank). Durch die Wahl des Kupons als Festwert wird eine stabile und nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage geschaffen, die gegenüber täglichen Marktschwankungen unempfindlich ist.

Die Festlegung eines kalkulatorischen Zinssatzes ist eine notwendige Voraussetzung, um die Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung sowie die Entgelte für Flüchtlingsunterkünfte zeitnah auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Verwaltung wird diese Bereiche unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen in der Finanzverwaltung sukzessive abarbeiten. Durch die beschlossene Dynamisierung des Zinssatzes entfällt zudem künftig der Verwaltungsaufwand für jährliche Einzelbeschlüsse, sofern sich die methodischen Rahmenbedingungen nicht grundlegend ändern.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat setzt den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung für das Jahr 2026 auf 2,60 % fest.**
- 2. Ab dem Jahr 2027 wird der Zinssatz – bis zu einem anderslautenden Beschluss – jeweils zum 01.01. eines Jahres automatisiert an den Kupon (Nominalzins) der im Vorjahr zuletzt begebenen 10-jährigen Bundesanleihe der Bundesrepublik Deutschland angepasst.**

Anlagen:

Gemeinde Muggensturm				Beschlussvorschlag			2026/033
Amt: Hauptamt				Beratungsfolge		Sitzung am	
				Gemeinderat			
AZ.:							öffentlich
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Johanna Kenkenberg							
Verfasser: Johanna Kenkenberg							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Kommunales Klimamanagement in Muggensturm Sachstandsbericht Klimamanagement – bisherige Maßnahmen, laufende Planungen und weitere Ansätze

Bezugnehmend auf die zuletzt im Gemeinderat behandelte **Vorlage 2025/159 – „Kommunales Klimamanagement der Gemeinde Muggensturm; Sachstandsbericht der Tätigkeiten von Johanna Kenkenberg im Klimaschutzmanagement“** vom 28.07.2025 wird dem Gemeinderat erneut ein Sachstandsbericht zum aktuellen Stand des kommunalen Klimamanagements vorgelegt.

Anlass

Das kommunale Klimamanagement verfolgt das Ziel, Maßnahmen zum Klimaschutz innerhalb der Gemeinde systematisch zu entwickeln, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dabei werden sowohl die Bürgerschaft, der Gemeinderat als auch die Gemeindeverwaltung in den Prozess eingebunden.

Im Rahmen der Sitzung soll dem Gemeinderat ein Überblick über bereits umgesetzte Maßnahmen, aktuell geplante Projekte sowie über weitere Ansätze gegeben werden, die sich unter anderem aus der Klimaschutzwerkstätte des Gemeinderats ergeben haben. Darüber hinaus besteht im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung eines sogenannten Fairteilers Informations- und Gesprächsbedarf.

Ergebnisse

Im Bereich der Bürgerschaft konnten bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, die der Information, Sensibilisierung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner dienen. Dazu zählen unter anderem eine Umfrage zu Klimathemen, ein Vortragsabend mit Beratungsangebot zum Thema Photovoltaik, Energieberatungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Klimavorträge an Schulen und Kindertagesstätten. Darüber hinaus wurde ein Tauschschrank eingerichtet, Maßnahmen zur Energiesensibilisierung durchgeführt und mit der Aktion „Buch Anpackhausen“ auf praktische Möglichkeiten des Klimaschutzes aufmerksam gemacht. Ergänzend wurden PV-Botschafterinnen und -Botschafter eingebunden sowie Informationsaufsteller zur energetischen Sanierung im Haus bereitgestellt.

Weitere Maßnahmen für die Bürgerschaft befinden sich derzeit in Planung. Hierzu zählen unter anderem die Einrichtung eines Repair-Cafés, Angebote im Rahmen einer Kinderuni, die mögliche Einrichtung eines Fairteilers zur Lebensmittelrettung, eine Klimaberatung für Geflüchtete, die Prüfung eines günstigeren Carsharing-Angebots sowie der weitere Ausbau der Energieberatung.

Auch auf Ebene des Gemeinderats wurden bereits Schritte unternommen. So fand eine Klimaschutzwerkstätte statt, in der gemeinsam verschiedene Ansätze und Ideen zur Weiterentwicklung der kommunalen Klimaschutzarbeit erarbeitet wurden. Aufbauend auf diesen Impulsen ist unter anderem eine Fachexkursion zu Energieerzeugungsanlagen geplant, um praktische Einblicke in bestehende Lösungen und mögliche Ansätze für die Gemeinde zu gewinnen.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung wurden ebenfalls bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen die Erstellung einer Checkliste zur Ursachenanalyse von Liegenschaften mit hohem Energieverbrauch, Maßnahmen zur Klimasensibilisierung der Mitarbeitenden sowie die Erstellung einer Treibhausgasbilanz für den Zeitraum 2020 bis 2024. Aufbauend darauf sind weitere Schritte vorgesehen, darunter die Fortschreibung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2025, Gebäudebewertungen im Hinblick auf energetische Sanierungen, die Entwicklung einer Sanierungsstrategie mit externer Unterstützung sowie die Erarbeitung eines Konzepts zur klimaneutralen Kommunalverwaltung.

Projekt

Im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung eines Fairteilers besteht sowohl im Gemeinderat als auch in Teilen der Bürgerschaft ein Informations- und Austauschbedarf. Um diesem Redebedarf gerecht zu werden und offene Fragen transparent zu klären, wurde Frau Huber, Botschafterin bei der Organisation Foodsharing im Bezirk Rastatt / Baden-Baden, zur Sitzung eingeladen.

Frau Huber wird im Anschluss an den Sachstandsbericht Informationen zur Arbeit von Foodsharing geben und insbesondere Erfahrungen mit sogenannten Fairteilern im regionalen Umfeld vorstellen. Darüber hinaus wird sie Fragen aus dem Gemeinderat beantworten und Einblicke in organisatorische Abläufe sowie mögliche Rahmenbedingungen für einen Fairteiler geben.

Haushaltrechtliche Deckung:

Durch die Vorstellung des Sachstands sowie die Information zum Thema Foodsharing entstehen der Gemeinde keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten. Eventuelle zukünftige Maßnahmen oder Projekte würden zu gegebener Zeit gesondert beraten und gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Klimamanagement sowie die vorgestellten Maßnahmen und Planungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Gemeinde Muggensturm				Beschlussvorschlag			2026/031	
Amt: Rechnungsamt				Beratungsfolge			Sitzung am	
				Gemeinderat			23.03.2026	
AZ.:							öffentlich	
Beratungsergebnis:								
Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär								
Verfasser:								
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht	

Vergabe der Auflösung von Anlagen im Bau ab dem 01.01.2020

Die ordnungsgemäße Fortführung der Anlagenbuchhaltung sowie die zeitnahe Aktivierung fertiggestellter Baumaßnahmen sind zwingende Voraussetzungen für rechtssichere Jahresabschlüsse und fundierte Gebührenkalkulationen. Im Rahmen der jüngsten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurden jedoch auch erhebliche Rückstände bei der Auflösung der sogenannten „Anlagen im Bau“ (AiB) festgestellt. Diese Altlasten binden erhebliche Kapazitäten und können mit dem vorhandenen Personal neben dem laufenden Tagesgeschäft und weiteren offenen Punkten der Finanzverwaltung nicht mehr zeitnah bewältigt werden.

Ein besonderer zeitlicher Handlungsdruck ergibt sich aus der für Ende 2027 angekündigten Programmumstellung des Rechenzentrums auf S4/HANA. Eine erfolgreiche Migration setzt nach aktuellem Kenntnisstand voraus, dass die Anlagenbuchhaltung bis in das Haushaltsjahr 2026 vollständig auf dem aktuellen Stand ist. Zudem sollten die Jahresabschlüsse bis mindestens 2025 buchhalterisch abgeschlossen sein, um eine saubere Datenübernahme zu gewährleisten. In Anbetracht der aktuellen Situation ist dies aus Sicht der Verwaltung vermutlich nicht vollumfänglich realisierbar. Um dennoch ein Maximum der erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die Migrationsfähigkeit der Gemeinde zu sichern/verbessern, ist die Hinzuziehung externer Expertise aus Sicht der Verwaltung unumgänglich.

Das vorliegende Angebot der Firma KommCura sieht vor, die Belege über die Finanzsoftware zu sichten, Vermögensgüter nach NKHR zuzuordnen und die notwendigen Sonderposten sowie Nutzungsdauern zu ermitteln. Die Verwaltung bereitet hierfür die Maßnahmenlisten und Abnahmeprotokolle vor und übernimmt die finalen Buchungen auf Basis der extern erstellten Dokumentation. Im Vergleich der angebotenen Optionen erweist sich die gewählte Monatspauschale (Option 2) als die wirtschaftlichste Lösung für die Gemeinde, da der effektive Tagessatz hier unter dem Standard-Satz der Einzelabrechnung liegt. Ebenfalls ist es in der Handhabung praktikabler, wenn von Seiten der beauftragten Firma die Bearbeitung zeitlich flexibel erfolgt.

Die Firma KommCura hat die entsprechenden Grundlagen für die Vermögensbewertung im Rahmen der EÖB bis zum Stichtag 31.12.2019 ermittelt. Die Zusammenarbeit war hier sehr gut. Anfragen an andere der Verwaltung bekannte entsprechenden Firmen ergaben, dass hier aktuell keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen um bei der Aufarbeitung der Rückstände zeitnah zu helfen. Aufgrund der Vielzahl der noch abzubildenden Maßnahmen (LSP II, Umlegung Falkenäcker-Stangenäckerle...) kann nicht abschließend sichergestellt werden, dass der Zeitraum von vier Monaten ausreicht.

Haushaltrechtliche Deckung:

Im Haushaltsplanentwurf des Jahres 2026 sind bei der Produktgruppe 1122 auf dem Sachkonto 4291000 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 55.000 € für entsprechende Dienstleistungen geplant. Hiervon sind bereits 44.600 € verausgabt. Da davon auszugehen ist, dass in einige steuerlichen Angelegenheiten ebenfalls noch externe Beratung hinzuzuziehen ist, wird davon ausgegangen, dass der Ansatz überschritten wird. Aktuell ist jedoch eine Stelle im Bereich des Rechnungsamts nicht besetzt daher wird davon ausgegangen, dass die hier eingesparten

Personalkosten zur Deckung eines möglichen Mehraufwandes ausreichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe von externen Beratungsleistungen zur Auflösung und Aktivierung von Anlagen im Bau für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 an das Unternehmen KommCura zu. Die Beauftragung erfolgt zunächst für vier Monate auf Basis einer Monatspauschale in Höhe von 2.500 € netto (insgesamt 11.900 € brutto).

Anlagen:

Muggensturm Angebot Abarbeitung AIB

Gemeinde Muggensturm
Frau Kraft-Bär
Hauptstraße 33-37
76461 Muggensturm

Inh. Frank Liepolt
Dorfstraße 16a
24857 Fahrdorf

Mobil: 0151 - 1222 7222

E-Mail: info@KommCura.de
www.kommcura.de

„Angebot für die Auflösung von Anlagen im Bau nach EÖB“

Sehr geehrte Frau Kraft-Bär,

auf Basis unseres Gesprächs können wir Ihnen für die Auflösung der Anlagen im Bau, die ab 01.01.2020 fertig gestellt wurden, folgendes Angebot unterbreiten.

Verwaltung:

- Benennung der Maßnahmen inkl. HHJ und Kostenstelle und Übergabe der Abnahmeprotokolle nebst relevanten baubegleitenden Unterlagen

KommCura:

- Sichtung der Belege über die Finanzsoftware
- Rücksprachen mit Bauverwaltung
- Ermittlung der Vermögensgüter und Zuordnung der Kosten nach NKHR
- Ggfs. Ermittlung und Zuordnung der zugehörigen Sonderposten
- Benennung der Buchungen in Excel, die nicht vermögenswirksam sind
- Aufstellung der Vermögensgüter in Excel, die zu aktivieren sind inkl. Nutzungsdauer und Dokumentation

Die Aktivierungen und ggfs. Umbuchungen in der Finanzsoftware erfolgen, anhand der übermittelten Exceltabellen, durch die Verwaltung.

Für die Abarbeitung können wir Ihnen 12 Beratertage in den nächsten vier Monaten anbieten. Sollten diese, aufgrund größeren Umfangs der Maßnahmen, nicht ausreichen, erfolgt die Weiterbearbeitung zum Tagessatz, jedoch erst nach vorheriger Absprache mit Ihnen.

Kosten:

Für die vier Monate bzw. 12 Beratertage bieten wir zwei Optionen an.

Option 1: Abarbeitung zu einem Tagessatz von netto EUR 890.-

Option 2: Abarbeitung als Monatspauschale i.H. von netto EUR 2.500.-

Sehr geehrte Frau Kraft-Bär,
wir hoffen, Ihnen ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. An das Angebot halten wir uns bis zum 31.03.2026 gebunden.

26.02.2026

Mit freundlichen Grüßen

KommCura
Ute Liepolt